

1. Aufgrabung einer Straße für Leitungsverlegung beantragen

Sie können beim Landratsamt Waldshut die Aufgrabung von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen (=klassifizierte Straßen) zur Verlegung neuer Leitungen, z. B. Strom, Gas oder Telekommunikation, beantragen.

2. Voraussetzungen sind

Die geplante Leitungsverlegung berührt den öffentlichen Straßenraum einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße im Landkreis Waldshut.

Es gibt keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften die dem Vorhaben entgegenstehen.

3. Verfahrensablauf

Ihr Vorhaben muss mit dem "Antrag zur straßenrechtlichen Sondernutzung", mit folgenden Anlagen beim Straßenbauamt eingereicht / beantragt werden: Formular "Technische Bestimmungen - A" sowie Lageplan/pläne, mit eingezeichneter Maßnahme. Für die Ausführungen der Maßnahme sind die "Technischen Bestimmungen - Teil B" zu beachten.

Hierzu müssen unter anderem die Angaben Straßenbezeichnung z. B. K 6562 (s. Straßennetzkarte“), die genaue Lage der Arbeiten von Netzknoten – nach Netzknoten (s.“ Straßennetzkarte“), sowie die genaue Station (s. „Stationierungszeichen“) sowie andere Angaben zum Vorhaben eingetragen werden.

Abhängig von Ihrem Bauvorhaben müssen Sie beim Straßenverkehrsamt (bzgl. verkehrsrechtliche Anordnung) und ggf. weiteren Behörden Genehmigungen einholen.

Ihr Antrag wird nun auf Vollständigkeit und Zulässigkeit geprüft. Sie werden über die Entscheidung durch einen Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid informiert.

Die Genehmigung kann mit bestimmten Bedingungen (z. B. s. Anlage "Technische Bestimmungen –B“) verbunden oder Auflagen erlassen werden, z.B., dass Sie zu bestimmten Sicherungsmaßnahmen mit anderen Versorgungsunternehmen verpflichtet werden.

Bei Bauwerken z. B. Brücke, Durchlass- oder Unterführung, ist ein gesonderter Antrag (sh. Anlage "Antrag für Brückenbauwerke") zu stellen. Um Verzögerungen zu vermeiden stellen Sie bitte zeitgleich diesen Antrag.

Nach Beendigung der Maßnahme ist der Antrag "Fertigstellungsanzeige" unverzüglich an die zuständige Straßenmeisterei zu senden.

Im Anschluss erfolgt die Abnahme der Maßnahme durch die Straßenmeisterei.

4. Erforderliche Unterlagen

Antrag zur straßenrechtlichen Sondernutzung – Aufgrabung
Technische Bestimmungen – A, für die Benutzung von Straßeneigentum durch Leitungen der öffentlichen Versorgung
Lageplan mit eingezeichneter Maßnahme
Antrag für Brückenbauwerke (falls erforderlich)

5. Frist / Dauer

Da es bei der Prüfung Schnittstellen mit anderen Behörden / Unternehmen gibt und vorab eine Trassenbegehung mit dem zuständigen Straßenmeister erfolgt, kann die Bearbeitungszeit bis zu acht Wochen dauern. Bitte Berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Beantragung und planen Sie genug Zeit ein.

6. Kosten / Leistung

Für die Genehmigung fallen, je nach Maßnahme unterschiedliche Gebühren für Sie an. Sie müssen für alle Kosten aufkommen die durch die Aufgrabung und für das Beseitigen der Schäden an der Straße entstehen.

7. Sonstiges

Das Aufgraben der Straßenoberfläche zum Verlegen öffentlicher Versorgungsleitungen dauert in der Regel nur kurze Zeit. Es beeinträchtigt den widmungsgemäßen Gebrauch der Straße für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr deshalb nicht. Bei Aufgrabungen im Straßengrundstück klassifizierter Straßen ist beim Straßenverkehrsamt eine verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen.